Direktabrechnung der Firma zehentbauer - die glaserei GmbH mit Ihrer Versicherung

zehentbauer die glaserei

Starnberger Str. 16 82131 Gauting
Fon 0 89 / 8 50 70 70 info@zehentbauer-dieglaserei.de
Fax: 0 89 / 8 50 57 92 www.zehentbauer-dieglaserei.de

Die Reparaturkosten werden direkt mit der Versicherungsgesellschaft abgerechnet. Eine Überprüfung des Versicherungsschutzes wird von uns nicht durchgeführt. Sollte die Versicherung die anfallenden Kosten nicht fristgerecht begleichen, haftet der Auftraggeber.

Anschrift Versicherungsnehmer:	Anschrift Versicherungsgesellschaft:
Name:	Name:
Vorname:	Straße
Straße:	PLZ/Ort:
PLZ/Ort:	Tel:
Tel:	Schadentag:
Email:	Vers-Nr:
	Schadennr:

◯ Glasversicherung ◯ Haftpflichtversicherung

Anschrift Geschädigter (nur bei Haftpflichtversicherung angeben):

Wo befindet sich die beschädigte Verglasung?

◯ Einfamilienhaus ◯ Mehrfamilienhaus

Verwendungsart?

◯ Fenster ◯ Glasplatte ◯ Spiegel ◯ Wintergarten / Veranderverglasung ◯ Tischplatte

◯ Zimmertür ◯ Haustüre ◯ Überdachung / Glasdach ◯ Balkon-, Terassenverglasung

◯ andere Verwendungsart:

Art der Beschädigung?

◯ vollständig zerbrochen ◯ Sprung in der Scheibe ◯ Loch in der Scheibe

Wodurch wurde der Schaden verursacht?

◯ Unvorsichtigkeit ◯ Feuer / Explosion ◯ Sturm / Hagel ◯ Einbruch

◯ andere Ursache:

Ich stimme dem vorgeschlagenen Abrechnungsverfahren zu und bitte die Versicherungsgesellschaft den Rechnungsbetrag direkt an die Firma zehentbauer - die glaserei GmbH zu zahlen. Ich erkläre, daß meine Angaben in dieser Schadensanzeige der Wahrheit entsprechen, daß für den Reparaturauftrag Versicherungsschutz besteht, daß die laufende Prämie bezahlt ist und daß die Arbeiten der ausführenden Firma zu meiner Zufriedenheit erledigt wurden.

Mir ist bekannt, daß ich verpflichtet bin, bei einer evtl. Differenz der Versicherungsleistung zum Rechnungsbetrag, den Restbetrag der Firma zehentbauer - die glaserei GmbH zu überweisen.

Ort Datum Unterschrift des Versicherungsnehmers

Hinweis: Beschädigungen der Oberfläche (z. B. Kratzer, Schrammen) oder Blindwerden von Mehrscheibenisolierglas sind nicht versichert.
Hierbei liegt kein Zerbrechen im Sinne der Versicherungsbedingungen der Glasversicherung vor.